



DER PRÄSIDENT
DES LANDESRECHNUNGSHOFS
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

per E-Mail

Vorsitzender des
Umwelt- und Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hauke Göttisch, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1622

Ihr Schreiben vom
1. Juli 2013

Unser Zeichen
LRH 31

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 988-8983

Datum
19. August 2013

**Einrichtung einer Landesnetzagentur Schleswig-Holstein;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drucksache 18/749)
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN (Umdruck 18/1191)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 01.07.2013 hat der Wirtschaftsausschuss den Landesrechnungshof um Stellungnahme zu den o. g. Anträgen gebeten. Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach.

Das Land Schleswig-Holstein zahlt bei der Abrechnung der Organleihe bisher nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Regulierungsdienstleistungen des Bundes. 2013 wurden hierfür im Landeshaushalt 200 T€ bereitgestellt. Für 2014 sind 216 T€ im Haushaltsentwurf eingeplant.

Bevor über die Einrichtung einer eigenständigen Landesnetzagentur ggf. in Kooperation mit den norddeutschen Bundesländern Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern entschieden wird, ist zu prüfen, ob sich überhaupt regulatorische Vorteile für das Land ergeben. Darüber hinaus ist zu klären, ob die bisher für die Organleihe der Bundesnetzagentur im Landeshaushalt eingestellten Mittel auch für

- 2 -

die notwendige Personalausstattung einer eigenständigen Landesnetzagentur auskömmlich wären.

Der Landesrechnungshof verfügt hierzu über keine eigenen Prüfungserkenntnisse.

Der Vollständigkeit halber weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass die Anträge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abgeordneten des SSW sowie der Fraktion der Piraten auf Aufhebung des Verwaltungsabkommens gerichtet sein müssten. Tatsächlich sind sie jeweils auf die Kündigung des Gesetzes zum Verwaltungsabkommen gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Aike Dopp